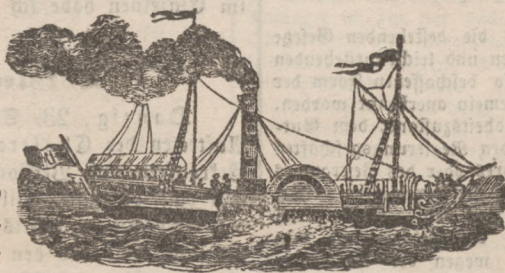


Danziger Dampfboot



Das Dampfboot erscheint außer Sonn- und Festtagen täglich Abends zwischen 7½—9 Uhr. Inserate aus Petitschrift die Spaltzeile 1 Sgr. Expedition: Langgasse 35, Hofgebäude.

Man abonniert für 1 Thlr. vierteljährlich hier in der Expedition auswärts bei jeder Postanstalt. Monatlich für Hiesige 10 Sgr. excl. Steuer.

Bestellungen auf das „Danziger Dampfboot“ pro IV. Quartal 1857 werden außerhalb bei allen Königlich Postanstalten, hier am Orte in der Expedition, Langgasse No. 35, Hofgebäude angenommen.

Staats-Lotterie.

Berlin, 22. Sept. Bei der heute angefangenen Ziehung der 3ten Klasse 116ter Königl. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 15,000 Thlr. auf Nr. 24,706. 2 Gewinne zu 5000 Thlr. fielen auf Nr. 81,837 und 93,658. 2 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 25,136 und 93,237. 1 Gewinn von 1000 Thlr. fiel auf Nr. 13,834. 1 Gewinn von 500 Thlr. auf Nr. 19,235. 1 Gewinn von 300 Thlr. auf Nr. 61,086; und 6 Gewinne zu 100 Thlr. fielen auf Nr. 19,673. 22,949. 43,276. 55,011. 66,583 und 94,593.

Rundschau.

Berlin, 21. Sept. Nach der amtlichen Uebersicht, welche über die Geschäftsverwaltung unserer Justizbehörden im Jahre 1856 angefertigt worden ist, waren am Schlusse des Jahres 1856 folgende Gerichte in Preußen vorhanden: das Ober-Tribunal hier in Berlin, als oberster Gerichtshof für die ganze Monarchie, 22 Appellationsgerichte, mit Einschluß des Kammergerichts, des ostpreussischen Tribunals in Königsberg und des Justiz-Senats in Ehrenbreitstein, 9 Landgerichte und 125 Friedensgerichte in der Rheinprovinz, 1000 Unter-Gerichtsbehörden in den übrigen Provinzen, nämlich 3 Stadtgerichte (in Berlin, Breslau und Königsberg), 2 Stadt- und Kreisgerichte (in Magdeburg und Danzig), 238 Kreisgerichte, von denen 75 zugleich Schwurgerichte sind, 45 beständige Gerichts-Deputationen und 499 Gerichts-Kommissionen. Außerdem giebt es noch 88 besondere Gerichtsbehörden für spezielle Gattungen von Rechtsstreitigkeiten, nämlich 6 Universitätsgerichte, 25 Arznen-, Erb- und Weser-Zollgerichte, 2 Kommerz- und Admiralitäts-Kollegien (in Königsberg und Danzig), 7 Handelsgerichte und 11 Gewerbegerichte in der Rheinprovinz und 37 Schöffengerichte am Niederrhein. Den größten Bezirk hat der Appellations-Gerichtshof in Köln mit 2 Million 625,000 Gerichtseingesessenen, dann das Appellations-Gericht in Breslau mit 1 Mill. 377,000 und das Kammergericht mit 1 Mill. 375,000, ferner die Appellationsgerichte in Marienwerder und Ratibor mit 1 Mill.; die kleinsten Appellations-Gerichte sind die zu Halberstadt, Arnberg, Greifswald und Ehrenbreitstein; Greifswald hat nur 198,000 und Ehrenbreitstein sogar nur 161,000 Eingeseffene.

Die Zahl der richterlichen Beamten im preussischen Staat beträgt im Ganzen 3491; davon sind 331 bei den Appellationsgerichten, 2775 bei den Stadt- und Kreisgerichten und 385 in der Rheinprovinz angestellt; bei dem Ober-Tribunal fungieren außerdem noch 6 Präsidenten und 48 Räte. — Die Staatsanwaltschaft zählt im Ganzen 276 Beamte, 4 bei dem Ober-Tribunal, 28 bei den Appellationsgerichten, 203 bei den Untergerichten und 41 in der Rheinprovinz. — An Referendarien sind 1454 und an Auskultatoren 1079 vorhanden. Außerdem werden 7374 Subalternbeamte, Registratoren, Sekretäre, Kanzlisten u. s. w.) 3454 Lohnschreiber gegen bogenweise Bezahlung und 4252 Unterbeamte (Boten, Exekutoren u. s. w.) bei den Gerichten beschäftigt. Die Gesamtzahl aller Justizbeamten beträgt 22,974, außer dem Ober-Tribunal und Justiz-Ministerium; davon sind 1900 bei den Appellationsgerichten, 19,465 bei den Kreis- und Stadtgerichten und 1609 in der Rheinprovinz. Im verflossenen Jahre sind drei Freiwillige aus den Kriegsjahren von 1813—15, 210 Invaliden und 38 versorgungsberechtigte Unteroffiziere in der Justizverwaltung angestellt worden.

— Der Etat der Stadt Berlin für das Jahr 1856 berechnet die Einnahme auf 2,316,700 Thlr. Die Ist-Einnahme hat sich aber auf 2,844,100 Thlr. herausgestellt, also ein Mehr von 527,400 Thlr. ergeben. — Die Ausgabe, 2,316,700 Thlr. veranschlagt, belief sich auf 2,590,567 Thlr., also um 273,867 mehr. Die Stadtkasse hatte mithin einen Ueberschuß von 253,533 Thlr. Die Schulden der Kommune Berlin beliefen sich am 31. Decbr. 1856 auf 5,614,582 Thlr.

— Ihren früheren Mittheilungen über die Feierlichkeiten bei Eröffnung der letzten Abtheilungen der Ostbahn fügt die „Zeit“ hinzu, daß die Stände des Kreises Landsberg a. W. gebeten haben, Sr. Majestät dem Könige und dem Festzuge das Diner am ersten Tage, dem 10. Oktober, geben zu dürfen. Eine gleiche Bitte hat die Stadt Marienburg für den zweiten Tag, den 11. Oktober, gestellt. Bis jetzt ist noch nicht bestimmt, ob diese Wünsche in Erfüllung gehen werden. Nach den Eröffnungs-Feierlichkeiten gedenkt der König sich nach Danzig zu begeben und daselbst das zweite Nachtlager zu nehmen.

— Wegen des in der Provinz Preußen leider jetzt herrschenden ungünstigen Gesundheitszustandes ist es, wie verlautet, noch zweifelhaft, ob unser Monarch der feierlichen Einweihung der mächtigen Eisenbahnbrücke bei Dirschau beizuhohnen wird.

— Sicherem Vernehmen nach ist der General-Feldmarschall Frhr. v. Wrangel mittelst einer höchst schmeichelhaften Allerhöchsten Kabinettsordre unter Entbindung von den Funktionen als kommandirender General des dritten Armee-Corps, zum Gouverneur von Berlin ernannt worden, welche Stelle bisher schon wiederholt von ausgezeichneten Feldmarschällen der Armee (zuletzt vom Freiherrn v. Mülling) bekleidet worden ist. Der General-Feldmarschall Frhr. v. Wrangel verbleibt jedoch Ober-Befehlshaber der Truppen in den Marken. Der General-Lieutenant und Kommandeur der 2. Garde-Division Prinz August von Württemberg ist zum kommandirenden General des 3. Armee-Corps ernannt worden und das General-Kommando wird vom 1. Januar 1858 ab nach Frankfurt a. D. zurück verlegt werden.

— Wie verlautet soll Graf v. d. Gröben zum Gouverneur von Königsberg und der Kommandeur des 1. Armeekorps, General der Infanterie v. Werder, zum Kommandirenden des Garde-Korps ernannt werden.

Hamburg, 21. Sept. Die „Gothenburger Stg.“ meldet, der Storting in Christiania habe einstimmig Bewilligung erteilt, daß der Kronprinz während der Krankheit des Königs die Regierung führe. Der schwedische Konstitutionsauschuß habe gleichfalls seine Bestimmung mit 18 gegen 5 Stimmen ausgesprochen.

Stockholm, 14. Sept. Wie bereits auf telegraphischem Wege gemeldet wurde, veröffentlichte ein am 12. d. erschienenenes Extrablatt der „Post- och Inrikes Tidningar“: „Sr. Königl. Majestät gnädiges Schreiben an die Stände des Reichs, betreffend die Reichs-Verwaltung während der Krankheit Sr. Maj. des Königs. Gegeben Schloß Tullgarn, den 11. Sept. 1857.“

„Als Wir zur Pflege Unserer, seit einiger Zeit geschwächten Gesundheit am 22. des letztverflossenen Juni eine Reise von Unserer Hauptstadt antraten, hegten Wir die Hoffnung, bald mit gestärkten Kräften die volle Ausübung Unseres Königl. Berufs wieder übernehmen zu können. Doch es hat dem Allmächtigen nicht gefallen, diese Hoffnung in Erfüllung gehen zu lassen. Eine an der Westküste des Reiches angewandte Badekur hat nicht die erwünschte Wirkung zur Wiederher-

stellung Unserer Gesundheit gehabt, vielmehr sind Wir in Folge fortbauender Krankheit verhindert, für jetzt der Regierung obzuliegen, und bedürfen zugleich, so weit Wir noch dem abgegebenen Gutachten Unserer Aerzte hoffen dürfen, mit dem Bestande des Höchsten künftige die Gesundheit wieder zu gewinnen, unumgänglich auf eine längere Zeit ununterbrochener Befreiung von allen Regierungsvorgängen. Wir haben Uns daher veranlaßt gesehen, jetzt die Regierung über die vereinigten Königreiche, damit sie in Unserem Namen bis auf Weiteres von einem aus schwedischen und norwegischen Mitgliedern zusammengesetzten Staatsrathe zu übertragen.

Indem Wir somit das erfüllt haben, was die bestehenden Gesetze vorschreiben, haben Wir nicht die Angelegenheiten und leicht entstehenden Bedenlichkeiten übersehen, welche mit einer so beschaffenen Form der Reichsverwesung verknüpft sind und die auch allgemein anerkannt worden. Mit Bezugnahme hierauf und da Unser Gesundheitszustand, dem Gutachten der Aerzte zufolge, Uns nicht gestattet, den Regierungsgeschäften Unsere Fürsorge wenigstens während eines Jahres oder des Zeitraumes zu widmen, nach dessen Verlauf die Grundgesetze der vereinigten Reiche, im Falle der König während einer so langen Zeit behindert ist, Sich mit der Regierung zu befassen, den Ständen des Reiches und dem Störthinge überlassen haben, solche Maßregeln wegen der Reichsverwesung zu treffen, welche sie am Nützlichsten finden: haben Wir, indem wir bei den obwaltenden Umständen der Ansicht sind, daß keine Hindernisse entgegen stehen, das eben genannte, den Repräsentanten beider Reiche vorbehaltene Recht mit der Genehmigung des Königs zur Ausführung zu bringen, ohne Abwartung des äußersten, im Grundgesetze bestimmten Zeitpunktes Uns von Unserer königlichen Pflicht und der Fürsorge für das Wohl der vereinigten Reiche, welche Unseren Handlungen stets zu Grunde gelegen, bedogen gefunden, die Aufmerksamkeit der Reichsstände auf das Bedürfnis und die Nothwendigkeit zu richten, die Reichsverwesung für die Zeit, daß Wir durch Unsere Krankheit behindert sind, dieselbe Selbst zu führen, auf eine Weise zu ordnen, die besser als die eine von Uns einkerkelte Interims-Regierung den Anforderungen der Umstände genügt, und sowohl den inneren als den auswärtigen Verhältnissen der vereinigten Reiche besser entspräche; und Wir wollen zu solchem Behufe in dem vollen Vertrauen, bei den Ständen des Reiches Mitwirkung für die unge störte Wohlfahrt des geliebten Vaterlandes zu finden, auf die Wir beständig rechnen zu können meinen, nur unter der Voraussetzung, daß die zu solchem Zwecke am heutigen Tage an das norwegische Störthing erlassene Darlegung von Legationem gut geheißen werde, in Gnaden den Ständen des Reiches vorschlagen, es Unserem geliebten Herrn Sohne, Seiner königl. Hoheit dem Kronprinzen zu übertragen, daß er in Unserem Namen die Reichsverwesung nach der Regierungsform führe, bis Wir Selbst unter dem mächtigen Bestande des Höchsten wieder im Stande sein werden, die Regierung zu übernehmen etc."

Diesem Erlasse Sr. Majestät haben in der am 11. d. zu Tullgarn abgehaltenen Sitzung eines zusammengesetzten schwedischen und norwegischen Staatsrates sämtliche Mitglieder, mit Ausnahme des auf Reisen befindlichen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, v. Lagerheim, beigestimmt, nachdem Se. Excellenz der Justiz- und Staatsminister Guntter in einem ebenfalls veröffentlichten Protokolle umständlich erörterte, daß derselbe durchaus nicht gegen das Grundgesetz streite und die Reichsverwesung auf die angemessenste Weise anordne, so daß „Schweden und Norwegen allein hierin während der Zeit einen Trost finden würden, während deren sie nach dem Rathe des Allweisen auf die eigene Weise und dem Volke so theure Regierung ihres Königs verzichten müßten."

16. Sept. Gestern legten sämtliche schwedische Mitglieder der „Schwedens- und Norwegens Interimsregierung“ den Eid als solche vor den Ständen im Reichssaale ab.

London. Die „Times“ vom 18. Sept. enthält nachträglich eine ihr über Triest zugegangene telegr. Nachricht aus Alexandrien vom 11. Sept., der noch Folgendes zu entnehmen ist: „Das 63. eingeborene Regiment Infanterie und das 11. irreguläre Infanterie sind in Verhampore entwaffnet worden. Das 14. Bengalen Infanterie in Skelum widersetzte sich dem Befehl, die Waffen abzugeben, und wurde von einer Abtheilung Europäer in Stücke gehauen. In Agra und Azzimghur haben scharfe Gefechte mit den Rebellen stattgefunden.“

[Eine irische Stimme über Indien.] „Süßer als die Stimme der Liebe ist die Nachricht von Englands Niederlagen für die Brust des irischen Volkes. Kein englisches Schiff, das zum Brack wird — kein englischer General, der ermordet wird — kein englisches Bataillon, das zerschlagen und vernichtet wird — kein englisches Unglück giebt's, das nicht Irland mit Zufriedenheit erfüllt und Entzücken. Wo auch England das Schwert zieht oder die Lunte anbrennt, da betet Irland für seine Niederlage.“ — So spricht ein gelesenes Blatt (Freeman's Journal) der katholischen und demokratischen Nationalpartei Irlands! Nach Allem, was wir von Irlands Stimmung und Zuständen in letzter Zeit gehört haben, hätten wir eine derartige Stimme doch für unmöglich gehalten.

Konstantinopel. Aus guter Quelle erfahre ich, daß die Pforte in Betreff der Frage der Union der Donaufürstenthümer den am Pariser Vertrage beteiligten Höfen gegenüber die In-

tiative zu ergreifen beabsichtigt. Es wird in diesem Augenblicke eine an dieselben zu richtende Denkschrift ausgearbeitet, in welcher die Pforte sich bereit erklärt, auch eine Einheit im Gerichtswesen, in wesentlichen Zweigen der finanziellen Verwaltung und in der Organisation und Leitung einer nationalen Armee einzugehen. Dies dürfen Sie als zuverlässig betrachten. Genauer über die Abgrenzung der gemeinsamen und besonderen Angelegenheiten im Einzelnen habe ich noch nicht erfahren können. (Nat.-Z.)

Lokales und Provinzielles.

Danzig, 23. Sept. Wir haben in früheren Jahren beim Auftreten der Cholera an unserem Orte täglich die Zahlen der Erkrankten und Verstorbenen mitgeteilt und werden auch diesmal dasselbe thun, weil durch die Veröffentlichung des Standes der Epidemie einerseits Mancher gewarnt wird, die schädlichen Vorkehrungen nicht aus den Augen zu lassen, auf der andern Seite aber den übertriebenen Besorgnissen der Furchtsamen durch Verbeimlichung nur neue, schädliche Nahrung gegeben wird. — Von gestern bis heute Mittag sind vom Civil erkrankt 3, vom Militair 3, gestorben vom Civil 2. — Im Ganzen seit dem 20sten d. M. vom Civil: 12 Erkrankungen, darunter 9 Todesfälle; vom Militair: 3 Erkrankungen.

Im Jahre 1848 wurde der verstorbene Prießnitz zu Gräfenberg von einigen Aerzten erucht, sich darüber auszusprechen, in welcher Art und mit welchem Erfolge er die bei ihm auftretenden Cholerafälle behandelt hätte. Prießnitz, der bis zu seinem Lebensende nicht schreiben konnte, diktierte seinem Kassirer folgenden Brief: „Ich habe Gelegenheit gehabt viele Cholerafälle zu behandeln, und kann ohne Ruhmen sagen, daß ich mit Gottes Hülfe sehr glückliche Resultate hatte. Als bestes Präservativ gegen die herrschende Epidemie erachte ich neben geregelter Lebensweise das ununterbrochene Tragen einer nassen Leibbinde, zur Hälfte trocken, zur Hälfte ausgerungen, den trockenen Theil darüber und diesen Umschlag Morgens, Mittags und Abends erneuert. Bei Krankheitsfällen war mein Verfahren folgendes: Ich ließ den Kranken sofort in ein kaltes Sitzbad bringen. In demselben mußte der Patient so lange ausbarren, bis das Krampfhaft und die sonstigen Paroxysmen sichtbar nachließen; während dieser Operation trug ich Sorge, daß stets das unreine Wasser entfernt und das reine in gleichem Maße zugeführt wurde und daß die Temperatur des Wassers in der Wanne möglich gleichmäßig erhalten wurde. Bei großer Hartnäckigkeit der krankhaften Symptome applicirte ich dem Patienten zeitweise kleine Klystiere und sobald die krampfhaften Erscheinungen entschieden nachließen, nahm ich den Kranken aus dem Sitzbade, wickelte ihn in ein ausgerungenes Leintuch, in die wollene Decke und bedeckte ihn mit Betten, bis er auf das Vollständigste in Schweiß gerathen, darauf ward Patient aufgewickelt und ließ ich nun die Schwächern eine kalte Abreibung, die Kräftigern ein abgeschrecktes Bad (+ 13° R.) nehmen, worauf dieselben, meistens völlig hergestellt, sich ohne Nachtheil in der freien Luft bewegen und ihren Beschäftigungen nachgehen konnten. Während des ganzen Krankheitsverlaufs konnte Patient soviel Wasser trinken, als es nur sein brennender Durst verlangte, ich muß aber bemerken, daß das Wasser stets frisch mit der Brunnenkälte getrunken und durch aus nicht durch längeres Stehen erwärmt sein durfte.“

Die jetzt Deutschlands Hauptstädte bereisenden Quartett- Sängers aus dem Isarthale, welche überall mit großem Beifalle aufgenommen wurden, sind hier eingetroffen und beabsichtigen mehre Konzerte zu geben. Den Leistungen dieser Alpen- sänger soll man nach dem Ausspruche aller Zeitungen das Prädikat „künstlerisch“ nicht versagen können. Lieder sinnig-ernsten und heiter-komischen Inhalts wechseln mit einander. Während Hr. Wolfsteiner in den lyrischen Gesängen mit seiner schönen, sonoren Bassstimme zu Thränen rührt, erheitern in demselben Grade die Vorträge des ausgezeichneten Soders Lang, der die schwierigsten Coloraturen und Triller jodelnd producirt. Ebenso sind die beiden mitwirkenden Damen dieser Gesellschaft im Ensemble bei den Quartetts, Terzets und Duetts sehr tüchtig. Hr. Wolfsteiner besitzt außerdem eine große Virtuosität auf der Zither. Der gute Ruf, welcher den Isarthaler Sängern vorangeht, läßt erwarten, daß dieselben auch hier eines großen Zuhörerkreises sich zu erfreuen haben werden, umso mehr, da sie nur in solchen Lokalen Vorträge halten, die auch von Damen besucht werden.

Das hannöversche Ruffschiff „Eilf Geschwister“ aus Papenburg, Capt. Esfering, in Ballast von Ostende kommend, wollte Fracht suchend hier einlaufen, ist aber in dem fürchterlichen Sturm aus N., welcher hier schon seit mehreren Tagen wüthet, bei Kronenhoff an unserer Mehrung gestrandet. Die Mannschaft ist glücklich gerettet. —

Im Regierungsbezirk Danzig sind in der Zeit vom 1. Aug. 1856 bis 31. Juli d. J. 856 entgeltliche und 180 unentgeltliche, zusammen 1036 Jagdschneine ausgefertigt worden.

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen am 23. September:

H. Zannen, Borussia, v. Harlepool, mit Kohlen. D. Jacobsen, Michael Treschow, v. Schiedam; W. Williams, William, v. Flensburg u. C. Humble, Norden, v. Carlserona, mit Ballast.

Für Nothhafen eingekommen:

E. Knuth, Stephan, v. Stettin, n. Stolpmünde bestimmt. K. Fredenhagen, Carl, v. Stettin, n. Rußland bestimmt.

Retournirt:

F. Reintrol, Theodor, mit Verlust der Anker.

Angekommene Fremde.

Am 23. September.

Im Englischen Hause:

Le Chancellier du Consulat Hr. de Cussy n. Gattin a. Paris. Hr. Geh. Baurath Meyer a. Berlin. Die Hrn. Kaufleute Meyer a. Bremen, Watney u. Sich a. London und Raub a. Rawiez.

Hotel de Berlin:

Der Kgl. Bayerische Kammerherr Hr. Graf v. Berchem-Haieshausen a. Böhmen. Der Oberst a. D. Hr. Vorkstädt a. Pr. Stargardt. Hr. Hauptmann a. D. u. Rittergutsbesitzer v. Milejewski a. Zelasen. Der Lieut. im 21. Inf.-Regt. Hr. v. Petersdorff a. Thorn. Hr. Prof. Dr. Sommer a. Berlin. Hr. Gutsbesitzer Wieneck n. Gattin a. Wittomin. Die Hrn. Kaufleute v. Meyer a. Berlin und v. Hagen a. Rheydt.

Hotel de Thorn:

Die Hrn. Kaufleute Kuhn a. Berlin, Lindemann a. Posen, Haack a. Greifswald und Freund a. Nürnberg. Hr. Conditoreibesitzer Robe a. Memel. Die Hrn. Gutsbesitzer Schulz a. Braunsvalde u. Mühl a. Garthaus.

Hotel de St. Petersburg:

Die Hrn. Sänger Wolfsteiner u. Lang a. München. Fr. Ricklaus a. Tyrol. Fr. Geiß a. Kilmurg.

Reichhold's Hotel:

Hr. Captain Wirbel a. Norwegen. Hr. Rentier v. Korczynski a. Gzerzk. Hr. Kaufmann Zacht a. Berlin.

In **L. G. Homann's** Kunst- und Buchhandlung in Danzig, Sopengasse No. 19, ist wieder zu haben:

Kleine Hilfsbibliothek

für die Geschäftspraxis

des Kaufmanns

und für das Gewerbetreiben. — Von Meyer.

1. **Die Decimalbruchrechnung** in ihrer vortheilhaften Anwendung auf die kaufmännischen Rechnungen. Preis 15 Sgr.
2. **Das Contocurrent.** Anweisung zur Anfertigung aller Arten von Contocurrenten und Rechnungsausgängen. Preis 12 Sgr.
3. **Die Waaren-Calculation** und die fälschten Berechnungen (Conti senti) durch zahlreiche praktische Beispiele erläutert. Preis 15 Sgr.
4. **Der Kaufmännische Geschwindrechner.** Anweisung zur leichtesten und schnellsten Umrechnung des Preises einer kleinen Gewichts-, Maas- und Zahl-Einheit nach dem einer größeren oder umgekehrt.
5. **Die Lehre vom Gelde.** Darstellung des Münzwesens und der Münzverhältnisse aller civilisirten Länder nach den neuesten gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach denen des Wiener Münzvertrages von 1857. Preis 18 Sgr.
6. **Der Kluge Speculant.** Darstellung der bewährtesten Erfahrungsprincipien auf Waaren, Actien, Staats- u. a. Papiere, richtig zu speculiren. Preis 15 Sgr.

Ein tüchtiger Verkäufer, wo möglich der polnischen Sprache mächtig, findet sofort eine Aufnahme im Manufactur- und Tuchgeschäft bei

B. Schwarz in Pr. Stargardt.

Ein Sohn ordentlicher Eltern, mit guten Schulkenntnissen versehen, findet als Lehrling in meinem Manufactur-Geschäft sofort Aufnahme.

B. Schwarz in Pr. Stargardt.

Neues Abonnement auf die Berliner Gerichts-Zeitung.

(Ausgabe 5000.)

Die bisherige Tendenz der Berliner Gerichtszeitung, die ihr in so kurzer Zeit einen Kreis von mindestens 20,000 Lesern verschafft hat, wird auch fernerhin in ihrem fünften Jahrgange leitend sein. Die Zeitung wird wie bisher vor Allem

Mittheilungen der wichtigsten Rechtsfälle im Gebiete der Criminal- und Civiljustiz Preußens, Deutschlands und speciell der Berliner Gerichte enthalten. In pilanter und populärer Darstellung wird sie die Gebrechen der menschlichen Gerechtigkeit schildern, und so, mit einem Wort, die Weltgeschichte in socialer Beziehung vertreten. Außerdem wird die Zeitung

die wichtigsten lokalen Ereignisse Berlins zu berichten. Durch die Menge und die eigenthümliche Organisation der Quellen steht die Zeitung darin jeder anderen Zeitung voran, daß sie alles erfährt, was in Berlin von Interesse sich ereignet. Zur weiteren Unterhaltung des Lesers bringt die Gerichtszeitung ein interessantes Feuilleton und kleinere humoristische Artikel. Wenn wir noch darauf aufmerksam machen, daß die Zeitung wöchentlich 3mal in 1 Bogen Folio erscheint und somit ihre Nachrichten stets ebenso neu wie wahrheitsgemäß sind, so kann die Zeitung gewiß mit Recht Jedermann als ein

unentbehrliches Zeitungsblatt empfohlen werden. Preis pro Quartal 22½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten entgegen.

— Geschäftsleuten empfiehlt sich die Gerichtszeitung ihrem ausgebreiteten Leserkreise wegen zu Insertionen. Preis 1½ Sgr. pro Zeile.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.

Kunst-Anzeige.

Ich zeige hiemit ergebenst an, daß die Arena auf dem Heumarkt Sonntag, den 27. September, geschlossen wird. Da ich mich aber bei den dort gegebenen Vorstellungen stets eines zahlreichen Besuches erfreuen gehabt habe, so finde ich mich veranlaßt, dem hiesigen überaus kunstfertigen Publikum etwas hier noch nie Gesehenes darzustellen, und habe zu diesem Zwecke weder Mühe noch Kosten gescheut, um meinen Gönnern eine genussreiche Unterhaltung zu verschaffen; deshalb wird **morgen Donnerstag, den 24. Septbr., eine**

große außerordentliche Vorstellung

im Apollo-Saale des Hôtel du Nord,

auf dem Langenmarkt, in einem eigens dazu erbauten Theater mit ganz neu gemalten Dekorationen, stattfinden; zum Schluß eine ganz

neue große heroische Pantomime, betitelt: „Die Indianer auf der Insel St. Jago“, von mehr als 50 Personen ausgeführt.

Da diese Pantomime historischen Inhalts und aus den Entdeckungsreisen des Capitains Cook entnommen ist, so glaube ich, daß dieselbe auch hier ebenso wie in anderen Städten, zuletzt in Leipzig und Stettin, mehrere Male auf Verlangen wiederholt werden wird.

Anfang präcise 7 Uhr. — Das Nähere durch die Zettel.

R. Weitzmann, Director.

Es wird ein **Wirtschafts-Verwalter** gesucht, der die Landwirthschaft gründlich versteht und gleichzeitig die ländliche Buchführung übernehmen muß.

Da derselbe eine Kasse zu führen hat, so ist es nöthig eine Caution von 400 Thlr. zu bestellen. Hierauf Reflectirende melden sich

von 9 bis 10 Uhr Vormittags bei Herrn **J. H. L. Brandt** in Danzig, Langen-

markt Nr. 14, der hierüber nähere Auskunft giebt.

Mein Fabrikat feuerfester und diebstahlsicherer Geldschränke empfehle ich in jeder Größe zu den billigsten Fabrik-Preisen.

C. F. Schoenjahr,
Vorstadt. Grab. 25 und Boggenpfluhl 24

Eine frische Sendung **Grünberger Weintrauben** in bester Qualität offerirt **Hermann Schubert,**
Hundegasse 15. vis à vis der Post

Tod den Ratten, Mäusen, Fliegen, Wanzen, Flöhen, Schwaben etc.!!
od. giftfreie Mitt. z. ihrer sofort. sichern Vertilgung zu haben Frauengasse 48.

Wildruße od. Locken aller u. neuester Art f. Jagd u. Jagdlieb., Jagd- u. Wächt.-Pfeif., lederne Jagdtrinkbecher (Taschenformat) erhalten wieder **Boigt & Co., Frauengasse 48.**



Auf dem Gute **Rosenau** bei Königsberg i. Pr. (vor dem Friedländer Thor) stehen 40 schwer sehr fette **Weidochsen** zum Verkauf.